

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 095/2019	
Bürgeranregung			
Planen und Bauen	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	11	07.05.2019

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW
 "Aufhebung der Zufahrtsbegrenzung von Fahrzeugen über 7,5 t für die Bereiche Breite Straße und untere Joh.-Flintrop-Str."

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verkehrsführung in den Straßen am Jubiläumsplatz entspricht der politischen Beschlusslage, die auf grundlegenden Verkehrsuntersuchungen beruht. Lange verfolgtes Ziel der Verkehrspolitik in Mettmann war, den Kraftfahrzeugverkehr aus dem engeren Innenstadtbereich herauszuhalten. Gemeinsam mit dem Kreis Mettmann wurde ein Verkehrskonzept zur Entlastung der Innenstadt erarbeitet. Zwei Umgehungsstraßen, die Osttangente (Kreisstraße) und die Seibelquerspange (Stadtstraße) wurden in den Jahren 2014/15 in Betrieb genommen. Im Anschluss daran wurden dann die Innenstadt städtebaulich aufgewertet und der zentrale Jubiläumsplatz vom motorisierten Individualverkehr befreit. Die Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum hat sich damit nachhaltig verbessert.

Die Beschränkung einiger Straßen auf Fahrzeuge über 7,5 t zulässigen Gesamtgewicht war aus unterschiedlichen Gründen unumgänglich. Der von der Talstraße in die Breite Straße einbiegende Verkehr muss über die Poststraße wieder zur Bahnstraße zurückfließen. Da der Verkehrsraum der Poststraße für den regelmäßigen Verkehr großer Lastwagen ungeeignet ist, wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit die vorerwähnte Beschränkung vorgenommen. Der Wendebereich auf der Johannes-Flintrop-Straße nördlich der Schwarzbachstraße ist nur für kleinere Fahrzeuge ausreichend, sodass die entsprechende Beschränkung auf der Johannes-Flintrop-Straße zwischen der Seibelquerspange und dem Jubiläumsplatz nachvollziehbar ist.

Die Anlieferung in engeren Innenstadtbereichen mit kleineren Fahrzeugen vorzunehmen ist nicht „Mettmann-spezifisch“, sondern landauf landab Normalität. In besonders begründeten Einzelfällen kann die Straßenverkehrsbehörde im vorliegenden Fall auf Antrag eine Sondergenehmigung zur Durchfahrt des gesperrten Innenstadtbereichs am Jubiläumsplatz für große Fahrzeuge erteilen. Dies kann aber immer nur eine Einzelfallregelung und keine generelle Ausnahme darstellen.